

abschließenden dritten Lesung behandelt wird. Da SPD und Bündnis 90/Die Grünen diesen Fall bereits heute Morgen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte angesprochen haben, gehe ich davon aus, dass die dritte Lesung morgen stattfinden soll und SPD und Bündnis 90/Die Grünen morgen vor Eintritt in die Tagesordnung eine entsprechende Änderung der Tagesordnung beantragen werden.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zum Abstimmungsvorgang. Wir haben jetzt zwei Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens haben wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/935** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/27. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/867**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung mit dem festgestellten Stimmerngebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/27 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wie wir weiter verfahren, werden wir morgen früh sehen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

## 5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/859

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Engel das Wort.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu

einem ganz anderen Thema, und es ist nicht leicht, an der Stelle den richtigen Ton zu finden.

Der Tod von 21 jungen Menschen und über 500 Verletzte erfordern die Übernahme von Verantwortung.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Engel, einen kurzen Augenblick bitte. Wir halten Ihre Redezeit auch an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn Sie sich ein wenig ruhiger verhalten würden. Herr Kollege Engel hat nämlich recht: Der Übergang zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht einfach. Ich bitte, die Türen zu schließen. – Bitte schön, Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, muss deshalb das Interesse haben, die Ursachen für die Katastrophe aufzuklären. Dieser Landtag, jeder einzelne Abgeordnete, soll dabei nicht die Frage der individuellen Schuld klären. Nein, das ist Sache der Justiz. Deshalb ist unser Plenarsaal auch kein Gerichtssaal. Deshalb muss nach über vier Monaten nicht geleisteter Aufklärungsarbeit das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, das schärfste Schwert, das unsere Verfassung vorsieht, in die Hand nehmen – das Schwert des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Nach dieser Katastrophe mit den schlimmsten Folgen in der Veranstaltungsgeschichte unseres Bundeslandes gibt es dazu keine Alternative. Uns allen obliegt die moralische Verpflichtung, dies zu tun. Artikel 41 gibt uns dafür das Instrument.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich durch Zeitablauf, durch den Alltag ein Mantel des Vergessens über das schreckliche Ereignis legen kann, ohne dass all das überprüft und verbessert wird, was zu den schlimmen Folgen beigetragen hat.

Wir müssen den Eltern, die sich fragen, ob sie ihre Kinder auch weiterhin auf größere Veranstaltungen schicken können, wieder die Sicherheit geben, dass sie es in Zukunft wieder tun können. Das geht aber nur, wenn wir aufklären und die fatalen Ursachen beseitigen.

Fast fünf Monate nach der Katastrophe hat der Innenminister gestern schriftlich eingeräumt, dass die von ihm im August angekündigte Aufarbeitung der Geschehnisse bislang nicht erfolgt sei. Eine Expertengruppe zur Aufarbeitung unter Leitung des Innenministeriums ist bis heute nicht eingerichtet. Sie sollte prüfen, inwieweit Veränderungsbedarf bei der Planung, Genehmigung und Durchführung solcher Großveranstaltungen besteht. Aufarbeitung sowie Handlungsvorschläge für die Politik rücken somit leider in weite Ferne. Auch der Bericht des Polizei-

präsidiums Essen zur Analyse des Polizeieinsatzes wird unter Verschluss gehalten. Die Staatsanwaltschaft will das so.

Richten wir einmal den Blick nach Baden-Württemberg: Wer sich den dortigen Beschluss auf Antrag von SPD und Grünen zu einem Untersuchungsausschuss zu Stuttgart 21 anschaut, erkennt schnell: Was dort geht, soll in Düsseldorf angeblich nicht gehen – nicht gehen bei diesen unsagbar schlimmen Folgen? Dort hat die SPD mit den Grünen unverzüglich einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt.

Im dortigen Innenausschuss wurden den Ausschussmitgliedern in nichtöffentlicher Sitzung Polizeivideos gezeigt. Der Polizeibericht zum Einsatz bei Stuttgart 21 wurde keine sechs Wochen später dem dann eingerichteten Untersuchungsausschuss vorgelegt: vertraulich, ohne jede Folgen für das staatsanwaltschaftliche Verfahren.

Es wurden im Untersuchungsausschuss von SPD und Grünen zahlreiche Polizeibeamte als Zeugen benannt und vernommen. Sie haben auch alle ausgesagt, obwohl parallel strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte laufen, namentlich gegen leitende Beamte und solche, die an den Wasserwerfern saßen.

Uns sagen viele Stimmen aus Baden-Württemberg, dass der Untersuchungsausschuss viele neue Erkenntnisse bringt. Wer den Antrag von SPD und Grünen liest, ist beschämt, wie hier in Nordrhein-Westfalen bisher argumentiert und taktiert wird.

Zur Katastrophe der Love-Parade wurden von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in den letzten vier-einhalb Monaten über 1.300 Zeugen vernommen. Soweit mir bekannt ist, haben alle ausgesagt. Somit werden sie sich auch im PUA äußern, denn das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 17 PUAG entspricht dem im Strafverfahren.

Es gibt viel Bildmaterial. Gerade die Polizeivideos werden dem Landtag auch in vertraulicher Sitzung derzeit vorenthalten. Sie zeigen die Geschehnisse an den neuralgischen Punkten der Vereinzelungsanlagen, im Einsatzraum und auf den Routen zum Karl-Lehr-Tunnel. Auch der Bericht des PP Essen müsste dann dem PUA vorgelegt werden.

Es reicht nicht aus, eine Trauerminute im Parlament abzuhalten. Es reicht nicht aus, auf die Staatsanwaltschaft oder auf interne Ursachenforschung zu verweisen – gerade wenn bei der Schuld nur auf den jeweils anderen verwiesen wird.

Die Verfassung weist dem Parlament eine Kontrollfunktion zu. Derzeit kann der Landtag diese Funktion über sein Informationsrecht nicht wahrnehmen. Keine einzige entscheidende Frage zur Love-Parade wird beantwortet, keinerlei wichtige Unterlagen werden herausgegeben – entgegen § 90a Ge-

schäftsordnung des Landtags und klarer Urteile des Verfassungsgerichts.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wollen Sie, wollen wir das wirklich zulassen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierung kann uns alle Informationen vertraulich geben. Sie ist nicht an die Meinung der Staatsanwaltschaft gebunden.

Wenn der Veranstalter Schaller zum Beispiel nicht die Überwachungsvideos im Internet veröffentlicht hätte, wogegen die Staatsanwaltschaft Duisburg rebelliert hat, wäre das Parlament bis heute völlig unwissend. Uns würde dieses Filmmaterial vonseiten der Regierung vorenthalten. Ich sage ganz deutlich: Wenn das nicht über das Internet erfolgt wäre, wären wir heute nach wie vor völlig unwissend.

In diesem Parlament sitzen 181 Abgeordnete, die alle auch eine moralische Verpflichtung haben, die Umstände selbst aufzuarbeiten. Alles andere wäre ein rabenschwarzer Tag für dieses Parlament. Wer den Antrag ablehnt und weiter taktiert, verhindert die Aufklärung der schlimmsten Veranstaltungskatastrophe in Nordrhein-Westfalen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Frechheit!)

Ich fordere die Spitzen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen deshalb auf, für die Abstimmung, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, den Fraktionszwang aufzuheben und alle Abgeordneten darüber nach ihrem freien Gewissen abstimmen zu lassen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft ist aufgrund der Sorge um ihren eigenen Sohn selbst betroffen; das wissen wir. Sie hatte gefordert – Zitat –: Wir müssen aus der Katastrophe lernen.

Ich nehme sie hier und heute beim Wort. Die Menschen in unserem Land erwarten eine schonungslose Aufarbeitung: nicht im stillen Kämmerlein, sondern mit den Instrumenten des Landtags.

(Beifall von der FDP)

Es geht nicht anders als mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Gelingt dies nicht, ist das Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die nächsten Jahre verbrannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Engel, inhaltlich bin ich ganz bei Ihnen. Bei allen Ausführungen hätten Sie ein vorbehaltloses Ja bekommen: was das

Aufklären angeht und auch das Empfinden, beschämt darüber zu sein, wie die Landesregierung damit umgeht. Ich könnte jetzt jeden Satz, den Sie genannt haben, wiederholen und dreimal unterstreichen.

Es ist für mich bezeichnend – ich habe versucht, zu sehen, ob er im Saal ist, aber –: Ich sehe den Innenminister nicht im Saal.

(Thomas Stotko [SPD]: Er ist hier! – Minister Ralf Jäger zeigt von einem Abgeordnetenplatz aus auf.)

– Gut. Herr Jäger, jetzt sehe ich Sie. Alles klar.

Das entbindet Sie aber nicht davon, sich anhören zu müssen, dass Sie wortbrüchig sind; Herr Engel hat es nicht so direkt ausgedrückt. Sie hatten uns zugesagt, Ende Oktober den Bericht des PP Essen zur Verfügung zu stellen.

(Thomas Stotko [SPD]: Wenn Sie es wiederholen, macht es das nicht richtig!)

Wir haben weiterhin gehört, dass es die Möglichkeiten gäbe, uns zu informieren. Passiert ist bis heute aber überhaupt nichts. Warum?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Mit einer fragwürdigen Begründung, Herr Jäger, wenn Sie es wissen wollen: Mit dem Verstecken hinter der Staatsanwaltschaft.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Das ist auch beschämend, denn Kollege Engel hat deutlich gemacht, welche Möglichkeiten es gäbe, welche Sie hätten.

Herr Engel, wenn Sie fragen, wie sich die CDU-Fraktion heute verhalten wird, sage ich Ihnen nichts Neues: Wir werden diesem Antrag heute – ich unterstreiche: heute – auch nicht zustimmen. Denn die Lage hat sich seit der letzten Debatte nicht verändert. Wenn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, muss er auch ein Instrument sein, das man anwenden kann.

Sie sagen, der PUA ist die schärfste Waffe, die wir haben. Ich nehme aber doch nur das Schwert, um in Ihrem Bild zu bleiben, wenn es wirklich scharf ist. Was hat sich denn geändert? Nichts. Was bieten Sie an, was wir uns gegenwärtig ansehen könnten? Polizeivideos. Und dann?

Was habe ich davon, wenn ich mir in einer PUA-Sitzung Polizeivideos ansehe? Was habe ich davon, wenn ich mir in nichtöffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Berichte ansehe, aber keine Chance habe, sie zu debattieren. Unsere Krux ist doch, dass das Ermittlungsverfahren gegenwärtig immer noch gegen Unbekannt geführt wird.

Mir und meiner Fraktion geht es nicht darum, Randereignisse zu besprechen. Mir helfen Besucher, die

ich in den Untersuchungsausschuss laden könnte, nicht, sondern: Wenn wir aufklären wollen und die Fakten hinterfragen möchten und sollen, die uns durch die vielen Internetblogs bekannt sind, brauche ich entscheidende Damen und Herren, die an diesem Tag Dienst hatten oder vorher mit der Angelegenheit verpflichtet waren.

Alle, die einen Überblick hatten, alle, die Fakten kannten, und alle, die vorher in Entscheidungsprozesse eingebunden waren, haben immer noch ein Aussageverweigerungsrecht, weil sie immer noch Gefahr laufen, dass Ermittlungsverfahren gegen sie gerichtet werden.

Das Schlimmste, was uns passieren kann – dann habe ich auch Angst um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss –, ist, dass wir an einem Tag erleben, dass ein, zwei oder auch drei Geladene kommen, wir ein großes Medieninteresse haben und diese dann sagen: Ich sage nichts, weil ich in der Gefahr stehe, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren läuft.

Natürlich möchte ich den Innenminister in öffentlicher Sitzung vernehmen. Natürlich möchte ich all diejenigen befragen, die an dem Tag Entscheidungen getroffen haben, die Konzepte erarbeitet oder genehmigt haben, die von mir aus eine Baugenehmigung erteilt haben – aber in öffentlicher Sitzung, denn sonst kann ich nicht aufklären.

Das Gesetz über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verbietet uns, als Mitglieder aus nichtöffentlichen Sitzungen zu berichten oder Ergebnisse vorzustellen oder auch nur Wertungen vorzunehmen.

Welchen Sinn hat es, wenn wir jetzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten, der in nichtöffentlicher Sitzung als vertraulich gekennzeichnete Dokumente zur Kenntnis nimmt, und wir rechtlich legal keine einzige Erkenntnis öffentlich verwerthen dürfen? Was hilft es mir, wenn wir eine lange Liste von Personen aufstellen, die wir gern als Zeugen hören möchten, von denen wir aber wissen, dass sie wahrscheinlich mit einem Anwalt kommen, der sich weigert, seinen Mandanten aussagen zu lassen? Ich habe das zweimal in Untersuchungsausschüssen erlebt.

(Zustimmung von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist wirklich frustrierend. Dann machen wir uns lächerlich. Das heißt aber nicht, Herr Kollege Körfges, dass die Aufgabe damit entfällt,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, nein!)

sondern eine ganz andere Situation kann eintreten, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungsverfahren konkretisiert. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir mit diesem Antrag noch ein paar Wochen gewartet hätten. Denn wenn meine Informationen stimmen, soll Ende des Jahres oder An-

fang Januar die Staatsanwaltschaft bereit sein zu konkretisieren.

(Zustimmung von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist der Grund, warum wir heute sagen, dass sich nichts geändert hat. Natürlich tun wir das mit der Faust in der Tasche, natürlich mit der Wut darüber, wie die Landesregierung mit ihren Informationen umgeht, und natürlich mit der langen Liste all der Fragen, die wir alle gestellt haben. Wir wollen eine Antwort.

Ich denke, wir werden diese Antwort öffentlich und transparent bekommen, aber erst dann, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Darum kann die Antwort heute nur heißen: Zügeln wir alle unsere Ungeduld, zügeln wir unsere Enttäuschung, und zügeln wir auch unsere Wut darüber, wie die Landesregierung mit uns umgeht.

Wir haben sie nur noch so lange zu zügeln, bis die Staatsanwaltschaft konkretisiert. Dann sollten wir uns neu darüber unterhalten.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Link.

**Sören Link (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Bewertung des Antrags kann ich Herrn Biesenbach folgen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Antrag später bzw. dann gekommen wäre, wenn die Staatsanwaltschaft Ergebnisse vorgelegt hat. Ich teile auch die juristische Sicht auf die Schwierigkeiten eines PUAs in der heutigen Situation. Herr Biesenbach, damit hören unsere Gemeinsamkeiten aber schon auf.

Wir kommen natürlich zu demselben Ergebnis wie Sie: Wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, weil wir uns von einem solchen PUA in der heutigen Zeit keine Aufklärung erwarten bzw. erwarten können und weil wir den Ermittlungserfolg der Staatsanwaltschaft nicht gefährden wollen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wer hier so tut, als stünde das Aufklärungsinteresse des Parlaments über dem der Staatsanwaltschaft oder dem Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und hoffentlich folgender Gerichtsverfahren, überschätzt die Aufklärungsinteressen des Parlaments.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft, wie es Herr Engel erstaunlicherweise am Ende seines Beitrags selbst gesagt hat, bereits seit Monaten ermittelt und dass sie nicht, wie Herr Engel am Anfang seiner Ausführungen dargestellt hat, seit Monaten nichts tut. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen laufen und dass die Ermittlungsergebnisse irgendwann in naher Zukunft vorliegen werden.

Dann kann man sich mit der Frage beschäftigen: Ist darüber hinaus vom Parlament Aufklärung zu betreiben – in welche Richtung auch immer?

Herr Engel, deswegen finde ich es bedauerlich – ich benutze keine anderen Worte, die dem Thema vielleicht nicht unbedingt angemessen wären –, dass der gleiche Antrag zur Unzeit erneut vorliegt.

Herr Biesenbach, ich habe gerade gesagt, wo unsere Gemeinsamkeiten sind. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, wo unsere Gemeinsamkeiten aufhören. Wenn Sie, wie Sie es im Innenausschuss mehrfach getan haben, der Landesregierung Täuschen und Tarnen – bei der Bundeswehr hätte man noch etwas anderes gesagt – vorwerfen, kann ich das so nicht stehen lassen.

Diese Landesregierung und dieser Innenminister haben von Anfang an im Rahmen des rechtlich Möglichen informiert, vertraulich informiert, die Sprecher informiert und den Ausschuss informiert. Ich persönlich fühle mich gut informiert. Ich weiß um die Schwierigkeiten der Landesregierung bei der rechtlichen Bewertung und beim rechtlichen Rahmen. Aber ich fühle mich gut informiert.

Und ich bin sehr zuversichtlich, dass immer dann, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, diese – wie in der Vergangenheit – kommuniziert werden.

Ich ärgere mich über diesen Vorwurf, den Sie ja wiederholen, immer und immer wieder wiederholen. Dadurch wird er nicht besser und nicht wahrer. Ich ärgere mich über den Vorwurf deswegen, weil hier der Innenminister stellvertretend für die Polizei in den Schwitzkasten genommen wird. Die Polizei jedoch ist die einzige Institution, die tatsächlich in irgendeiner Weise zur Aufklärung beiträgt.

Ich will jetzt nicht über den Veranstalter sprechen und über dessen Interessen, bei Talkshows aufzutreten und sich öffentlichkeitswirksam zu entschuldigen. Ich will nicht über die Gründe sprechen, warum er irgendwelche Videos veröffentlicht. Darüber will ich gar nicht reden.

Ich will auch nicht ausdrücklich erwähnen, dass wir in Duisburg einen Oberbürgermeister haben, der fast so viel Geld für Gutachten ausgibt wie er für die Opfer ausgeben kann und ausgeben will. Ich will nicht darüber reden, was er alles so zur Aufklärung hätte beitragen können und nicht getan hat und wo er sich – das verzeihen Sie mir als Duisburger jetzt bitte – feige hinter seinen Mitarbeitern versteckt hat. Darüber will ich nicht reden.

Aber ich ärgere mich schon darüber, dass Sie diesen Innenminister und damit stellvertretend die Polizei in Nordrhein-Westfalen, die tatsächlich einen Beitrag zur Aufklärung geleistet hat, immer wieder in den Schwitzkasten nehmen und sagen: Gerade die verheimlichen irgendetwas. Gerade die geben Informationen nicht weiter. Gerade die blockieren unser berechtigtes Interesse.

Das ärgert mich, weil es erstens nicht den Tatsachen entspricht. Herr Biesenbach, es entspricht nicht den Tatsachen.

Es ärgert mich zweitens deswegen, weil es auch den Blick für das, was eigentlich Aufgabe dieses Landtags sein sollte, nämlich eine tatsächliche und möglichst objektive Aufklärung, verstellt.

Es kann nicht unser Interesse sein, aus parteitaktischen Gründen dieser Landesregierung, diesem Innenminister oder welchem Gremium der Landesregierung auch immer irgendetwas zu unterstellen.

Unser Interesse muss es sein – da gebe ich Herrn Engel recht –, die größte Katastrophe bei einer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen, die es jemals gegeben hat, vernünftig aufzuklären und die Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sich so etwas a) nicht wiederholt und dass b) die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass aus dem, was an politischer und möglicherweise juristischer Verantwortung zutage tritt, am Ende die Konsequenzen gezogen werden können. Da gebe ich Herrn Engel recht.

Diesen Prozess, diese Möglichkeit verbauen Sie, wenn Sie aus parteitaktischen Gründen immer wieder einen Beteiligten, ein Gremium in den Fokus nehmen und alle anderen tunlichst verschweigen. Das, finde ich, ist nicht in Ordnung. Das ist auch kein guter Stil.

Gerade das, was im Innenausschuss dazu immer und immer wieder vorgetragen wird, wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer.

Das Ergebnis der ganzen Debatte überrascht nicht: Wir lehnen den Antrag ab. Ich hätte mir gewünscht, Herr Engel, Sie hätten den Antrag später gestellt. Ich bin mir sicher, wir werden über dieses Thema noch reden. Das ist auch richtig, das ist auch wichtig, weil betreffend dieses Themas enormer Aufklärungsbedarf besteht. Aber die Reihenfolge ist mir persönlich falsch gewählt.

Ich sage noch einmal: Unser Aufklärungsinteresse als Politiker muss sich dem der staatsanwaltschaftlichen Aufklärung, der juristischen Bewertung durch die Gerichte unterordnen. Wenn dort Ergebnisse vorliegen, wenn dort Erkenntnisse vorliegen, dann sollten wir die im wohl verstandenen und gerade von mir dargestellten Sinne politisch aufarbeiten und dann unsere Konsequenzen daraus ziehen, aber nicht umgekehrt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Grünen spricht Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir es heute geschafft haben, in die-

ser Debatte den richtigen Ton anzuschlagen, dass wir hier mit der gebotenen Ruhe debattieren.

Denn es ist doch so: Immer wenn wir über das Thema „Love-Parade“ sprechen – sei es im Innenausschuss, im Rechtsausschuss oder auch hier im Plenum –, dann haben wir immer wieder die Eindrücke und die Bilder vom 24. Juli vor Augen. Wir denken an die vielen Menschen, die uns über ihre Eindrücke berichtet haben, an die Besucher der Love-Parade, die sich statt in einer bunten Party plötzlich in einer der größten Katastrophen wiedergefunden haben, die unser Land bisher erlebt hat. Wir denken an die Retter, die unter Einsatz ihres Lebens den Menschen zu Hilfe geeilt sind, und an die Polizistinnen und Polizisten, die einschreiten mussten, als das Sicherheitskonzept des Veranstalters versagte.

Ohne jede Frage ist auch völlig klar, dass aus dieser Katastrophe für uns als Parlament die Verpflichtung erwächst, unseren Beitrag zur Aufklärung zu leisten und dann auch Konsequenzen zu ziehen.

Es gab ja bereits Anfang August den Erlass des Innenministers, der die Sicherheit bei Großveranstaltungen erhöhen sollte. Es wird derzeit eine Projektgruppe im Ministerium eingerichtet, um Vorschläge für dauerhafte Lösungen für größtmögliche Sicherheit bei Großveranstaltungen zu entwickeln. Natürlich werden wir die dann auch hier zu beraten und zu bewerten haben.

Ich kann absolut – das habe ich gerade klar gesagt – den Wunsch nachvollziehen, alle Mittel nutzen zu wollen, diese Katastrophe aufzuklären. Ich habe aber genauso tiefen Respekt vor der unabhängigen Justiz in Nordrhein-Westfalen, die hier wirklich vor einer gigantischen Aufgabe, vor einer Mammutaufgabe steht. Die Staatsanwaltschaft wertet riesige Datenmengen aus. Sie sichtet zahlreiche Akten. Sie bewertet zahlreiche Stunden Filmmaterial. Wenn man sich überlegt, dass 150.000 Menschen oder vielleicht sogar noch mehr bei dieser Love-Parade waren, dann heißt das: Es gibt praktisch unendlich viele Sichtweisen auf die Geschehnisse des 24. Juli.

Es gilt, der Staatsanwaltschaft die Zeit zu geben, für eine geordnete juristische Aufarbeitung zu sorgen. Auch an dieser Stelle muss man wieder sagen, was wir immer gesagt haben: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. – Das gilt immer noch.

Notwendig ist es aber, dass sich wirklich alle Akteure offen für die Aufklärungsarbeit zeigen. Da sollten wir uns einmal anschauen, was denn die einzelnen Akteure, die einzelnen Seiten zur Aufklärungsarbeit beitragen.

Zum Beispiel der Veranstalter: Er tritt sehr gerne im Fernsehen auf, aber nicht bei uns im Innenausschuss. Dort lässt er sich von einem zugegebenermaßen sehr geschmeidigen Anwalt vertreten, der nichts sagt außer dass er die Fragen, die er da nicht beantworten will, später schriftlich beantworten

möchte, nur um kurz darauf dann per Fax mitzuteilen, dass er die Beantwortung der Fragen – Zitat – nicht empfehlen könnte. Das ist nicht die Form der Zusammenarbeit, nicht die Form der Mitwirkung an einer Aufklärung, die ich mir von einem vorstelle und auch erhoffe, der dauernd von seiner moralischen Verantwortung spricht, meine Damen und Herren.

Dann komme ich zur Stadt Duisburg. Herr Engel, der Mantel des Schweigens, den Sie auf dieser Seite ausgebreitet sehen, ist aus meiner Sicht eine Einschätzung, die in die falsche Richtung geht, weil wir einfach sehen müssen: Für die Stadt Duisburg ist diese Katastrophe ein wirklich ganz besonderes Drama. Immer wenn man mit Duisburgerinnen und Duisburgern spricht, sieht man: Dieses Ereignis hat sich ganz tief in das Gedächtnis der Stadt eingebrannt. Es ist förmlich greifbar, wie viele Menschen in dieser Stadt wirklich noch betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es dann umso unerträglicher, dass die Duisburger Stadtverwaltung bislang in keiner Form bereit war, Verantwortung zu übernehmen, sich ihrer Verantwortung zu stellen, sondern sich immer wieder darauf zurückzieht, keine Amtspflichten verletzt zu haben.

An dieser Stelle muss ich wirklich an die Sitzung des Innenausschusses am 2. September 2010 erinnern. Was heißt es für die Stadt Duisburg, keine Amtspflichten verletzt zu haben? Da erzählt uns dann einer der städtischen Anwälte: Das Ganze war ein Verfahren aus dem Baurecht. Es ist ja üblich, dass man in einem baurechtlichen Verfahren nicht alle Auflagen überprüft, die man als baugenehmigende Behörde erlassen hat. Insofern ist es selbstverständlich, dass die Stadt Duisburg keine Amtspflichten verletzt hat, wenn sie die Einhaltung ihrer eigenen Auflagen bei dieser Großveranstaltung nicht kontrolliert hat.

Ehrlich gesagt, frage ich mich dann: Warum sucht sich die Stadt Duisburg ausgerechnet eine Veranstaltung wie die Love-Parade, zu der 400.000 Menschen erwartet wurden und bei der von Anfang an klar war, dass das Sicherheitskonzept heikle Punkte hatte, aus, um dann mal die baurechtlichen Ermessensspielräume, die man als Behörde hat, auszunutzen?

Hier will ich der Duisburger Stadtspitze wirklich die Bereitschaft absprechen, konstruktiv an der Aufarbeitung dieser Katastrophe mitzuwirken.

Es gehört aber zu einer gelingenden Aufklärungsarbeit dazu, dass alle Beteiligten ehrlich miteinander umgehen, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und dass alle Beteiligten auch ihre Karten auf den Tisch legen.

Derzeit gibt es noch Grenzen. Das ist eben ganz klar geworden. Diese Landesregierung ist von den beteiligten Seiten die einzige Seite, die wirklich an diese Grenzen geht und offenlegt, was sie offenle-

gen darf und in der letzten Zeit offenlegen durfte und konnte. Es war auch immer klar, dass sie mehr offenlegen will.

Den Menschen in NRW dürfen wir in dieser Frage keinen Sand in die Augen streuen. Dafür ist das Ereignis, über das wir sprechen, viel zu wichtig. Man würde den Menschen aber Sand in die Augen streuen, wenn man jetzt in einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ginge, obwohl die Lage keine andere ist als vor knapp zwei Monaten, als wir über den Antrag der Linken debattiert haben. Solange ein PUA nichts Neues ergeben kann, ist das nun einmal Sand-in-die-Augen-Streuen.

Deswegen sollten wir, wie ich finde, diesen PUA nicht beschließen. Wir sollten den Menschen in Nordrhein-Westfalen nichts vorgaukeln.

Was wir aber tun sollten – ich glaube, da haben wir auch einen ganz klaren Konsens –, ist Folgendes: Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten, um den Opfern zu helfen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich immer wieder an den sehr, sehr eindrücklichen Bericht, den Herr Rittotte als Ombudsmann der Opfer der Love-Parade im Innenausschuss abgegeben hat. Er hat beschrieben, wie er eine umfangreiche Arbeit geleistet hat und wie er Opfern und ihren Angehörigen bei schwierigen Gängen – sei es zu den Versicherungen, sei es zu den Sozialträgern, sei es zu Behörden – geholfen hat. Außerdem wurde ein Fonds aufgelegt, der mittlerweile fast ausgeschöpft ist.

Wir tun also sehr, sehr viel. Das will ich auch nicht unter den Tisch fallen lassen; denn diese Hilfe, bei der die Opfer und die Angehörigen in den Mittelpunkt gestellt werden, ist die zentrale Aufgabe, die wir nach wie vor haben. Die juristische Aufarbeitung muss zügig vonstattengehen. Dann müssen wir bewerten, was die parlamentarischen Konsequenzen hier im Hause sein können. Bis dahin, bis diese juristische Aufarbeitung vorliegt, sollten wir aber nach wie vor die Opfer und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt stellen. Dann tun wir das Richtige. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute fast schon ein Déjà-vu-Erlebnis. Erneut haben wir über einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu entscheiden – dieses Mal von der FDP. Die Linke hatte bereits im September dieses Jahres einen Antrag auf einen sogenannten PUA eingereicht, der am 1. Oktober 2010 abgestimmt wurde. Die FDP hat sich damals enthalten. In den Ausschusssitzungen hat Herr

Engel für die FDP den PUA immer wieder erwähnt und auch angedroht. Deshalb ist es aus unserer Sicht durchaus konsequent, dass die FDP heute diesen Antrag einbringt.

Herr Link hat gerade gesagt, hier werde wieder der gleiche Antrag seiner Meinung nach zur Unzeit eingereicht. In der Tat finden wir auch, dass unser Antrag sich gar nicht fundamental von dem Antrag der FDP unterscheidet.

Interessant ist, wie er diskutiert wird; denn vor allen Dingen auch die Kollegen von SPD und Grünen haben uns damals bei unserem Antrag massive handwerkliche Fehler vorgeworfen. Davon ist jetzt keine Rede mehr. Es ist interessant, einmal zu erfahren, wie man hier mit den Anträgen umgeht.

Auch die Äußerungen von Herrn Biesenbach finde ich interessant. Ich habe mir noch einmal angeguckt, wie Sie am 1. Oktober 2010 im Plenum und am 7. Oktober 2010 im Innenausschuss argumentiert haben. Sie haben im Plenum gesagt:

„Der Minister sollte sich da nicht freuen. Wir werden den Untersuchungsausschuss, wenn er notwendig wird, zu einem Zeitpunkt einrichten, zu dem die Waffe scharf ist.“

Im Innenausschuss haben Sie ausgeführt:

„Noch einmal: Dem Vorwurf, dass Sie nicht aufklären wollen, dem Vorwurf, dass Sie nicht daran interessiert sind, rechtzeitig, frühzeitig die Fakten bekannt zu machen, den verdichten Sie damit, dem entgehen Sie damit nicht. Aber es hat auch keinen Zweck, jetzt nachzufragen; wir müssten dann schon andere Möglichkeiten anwenden. Wir haben gesagt, wir tun es noch nicht; wir warten noch ein wenig.“

Das haben Sie heute noch einmal gesagt. In den anderen Ausschusssitzungen haben Sie aber immer wieder sehr klar und auch mit sehr deutlichen Worten erklärt, dass Sie mit den Bemühungen der Landesregierung zur Aufklärung überhaupt nicht einverstanden sind, und ständig wieder mit dem Untersuchungsausschuss gedroht.

Es ging immer weiter hin und her. Sie wollten dann auf den Bericht des Polizeipräsidiums warten, der jetzt nicht kommt. Man weiß ja auch nicht, wann er denn freigegeben wird. Vertraulichkeit haben Sie gerade als problematisch bezeichnet; es sei ein Problem, wenn der PUA nur vertraulich tagen könne. Sie wollten aber auch den Bericht vertraulich haben. Dann hätten Sie ihn ja auch nicht zur Aufklärung nutzen können.

Ich finde das ein bisschen widersprüchlich und frage mich, was Sie damit meinen, dass Sie den Ausschuss einrichten wollen, wenn die Ermittlungen konkreter werden. Da bin ich sehr gespannt. Meines Erachtens haben Sie sich damit jetzt auch ein Stück weit in die Verpflichtung begeben. Wir werden Sie

daran erinnern, wenn es so weit ist, Herr Biesenbach, und hoffen, dass Sie dann auch zu Ihrem Wort stehen und nicht das ganze Spiel im Ausschuss wieder von vorne anfangen.

(Beifall von der LINKEN)

In Duisburg spitzt sich nämlich derweil die Situation weiter zu. Herr Sauerland wird immer unbeliebter. Die Wut und die Enttäuschung darüber, dass weder die Stadtspitze noch jemand in der Stadt die Verantwortung für das politische Desaster oder auch für das Love-Parade-Desaster übernehmen will, wird immer größer.

Ich möchte gerne noch kurz etwas zum Antrag der FDP sagen. Die Fragen der FDP sind unserer Meinung nach so allgemein gehalten, dass sich die vielen Fragen, die wir aufgeworfen haben, durchaus darunter subsumieren lassen und auch unter diesem Katalog aufgeworfen werden können. Das sind nämlich – an dieser Stelle möchte ich gerne meinen Vorrednern recht geben – die Fragen nach der Verantwortung des Veranstalters, der Stadtspitze, der Regierung und der Vorgängerregierung, aber auch der Macher der Kulturhauptstadt und nach dem Druck, den diese aufgebaut haben.

Das ist in dem FDP-Antrag so weit okay. Als Einziges geht uns der Untersuchungszeitraum nicht weit genug. Denn er setzt im September 2009 an. Wir glauben, dass das zu spät ist.

Die Absage von Bochum zur Love-Parade ist bereits Mitte Januar 2009 aus Sicherheitsbedenken erfolgt. Daraufhin ist die Debatte in den Ruhrgebietsstädten darüber losgebrochen, ob Ruhrgebietsstädte wie Duisburg und andere diese Megaveranstaltung überhaupt stemmen können.

Im Februar 2009 schrieb der CDU-ler Thomas Mahlberg den inzwischen berüchtigten Brief an den Innenminister Wolf, der Polizeipräsident Cebin unter Druck setzen sollte. Denn Cebin hatte Sicherheitsbedenken geäußert. Wir wollen, dass auch diese Akteure in die Untersuchung einbezogen werden, die dieses prestigeträchtige Projekt um jeden Preis durchboxen wollten und dadurch womöglich auch Herrn Wolf, Herrn Rüttgers und Herrn Sauerland unter Druck gesetzt haben.

Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn sich die FDP in diesem Punkt offen und gesprächsbereit zeigt, was den Beginn des Untersuchungszeitraums angeht.

Ansonsten wird unsere Fraktion diesem Antrag heute zustimmen. Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit stimmen wir einem Antrag der FDP-Landtagsfraktion zu. Wir haben es bereits beim letzten Mal gesagt: Wenn wir einen Antrag richtig finden – die Situation gibt nach wie vor Anlass dazu –, dann sind wir an der Zusammenarbeit in Sachfragen interessiert.

Für uns bleibt es dabei: Die Politik ist in der Verantwortung, hier einen Beitrag zur Aufklärung zu leis-

ten, nicht die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu ersetzen, sondern die politische Verantwortung der einzelnen Akteure aufzuklären. – Herr Biesenbach, wir nehmen Sie wirklich beim Wort, denn ich möchte nicht, dass das unsägliche Schauspiel, das auch Sie teilweise im Innen- und im Rechtsausschuss veranstalten, weitergeht.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die antragstellende Fraktion der FDP hat um direkte Abstimmung gebeten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/859**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die FDP und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## **6 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

### **Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/29

Und:

### **Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/28

Und:

### **Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/36

Sowie:

## **Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschulinzugsbezirke**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/37

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/861

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

**Astrid Birkhahn (CDU)** : Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Wir haben heute die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Das war eine der ersten Aktivitäten, die die neue Minderheitsregierung auf den Weg gebracht hat. Offensichtlich waren das Dinge, die sehr drängend waren, die sehr wichtig waren.

Rasche Lösungen für dringende Probleme; das war der Grund, weshalb dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Ich habe mir überlegt: Was treibt Menschen dazu, Gesetzentwürfe einzubringen? Ich unterstelle, es treibt sie eine ähnliche Maxime wie Erhard Eppler und andere, der nämlich sagt: Er wird politisch aktiv, weil er den Propheten Jeremia ernst nimmt, der sagt: Suchet der Stadt Bestes! – Nun denn, wenn wir uns diese Maxime ansehen, dann darf sie auch auf dieses Schulgesetz angewandt werden.

Ich möchte einmal auf die vier Einzelteile schauen, auf die Änderungen des Schulgesetzes und gucken, für wen und in welcher Hinsicht hier Verbesserungen angestrebt werden. Die Rücknahme der Verbindlichkeit der Schulformempfehlung ist der erste Baustein. Hier ist deutlich, dass der Elternwille gestärkt und geschützt wird. Denn in der Begründung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes wurde deutlich, dass der Elternwille nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Ein zweites Argument, das ins Feld geführt worden ist, ist der Bürokratieabbau. Man sagte, Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht so viel schreiben. Von daher wäre es sicherlich auch eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes, wenn man auf diese verbindlichen Empfehlungen verzichten würde. Aber, meine Herren und Damen, verzichten auf die Bedeutung, aber trotzdem schreiben lassen? Das ist ein vergebliches Hinweisen auf Arbeiten und keine Achtung der Professionalität von Lehrkräften. Von daher ist für den ersten Baustein eine Verbesserung nicht deutlich auszumachen.